



Protokoll zur VI. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 17.09.2019 im Gemeindeamt Leutasch

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:06 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Georgios Chrysochoidis

Gemeinderäte:

Siegmond Neuner, Alwin Nairz, Martin Albrecht, Thomas Nairz, Verena Neuner, EGR Romed Pichler für Franz-Josef Heis, Vize-Bgm. Stefan Obermeir, EGR Florian Mössmer für Rainer Außerladscheider, Sandra Neuner, Gregor Hendl, Christian Neuner, Siegfried Klotz, Günter Krug, Martina Nairz

Weiters anwesend:

Schriftführer AL Jochen Neuner, 11 Zuhörer

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
 2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
 3. Tätigkeitsbericht des Bauausschusses
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung
 5. Bericht über die Kassenbestandsaufnahme 2019 der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2560/3 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von ca. 106 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet
 7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Markus Krug über die Flächenwidmungsplanänderung zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1146/1 im Ausmaß von ca. 1.597 m² von derzeit Freiland in standortgebundene Sonderfläche Hofstelle
 8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Simone Rippl über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Teilflächen der Gst. 1932/1 und 1933/1 (zukünftig neu gebildetes Gst. 1932/1)
 9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Luitascher Kinderchors über die Förderung diverser Anschaffungen und der Chorleiterentschädigung
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Einreichprojekts für die Furt durch den Rossbrandbach zur Erschließung der Wildfütterung in Unterleutasch
 11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der geotechnischen Beratung für ein Grobkonzept zur Errichtung eines Fuß-/Radweges im Bereich des Kalvarienbergs
 12. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Geldwechselautomaten für die Parkplätze im Gaistal und eines Parkscheinautomaten für den künftigen Parkplatz Hoher Sattel
 13. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges bzw. Geräteträgers für den Bauhof
 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 15. Personelles
-

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.

1) Protokollerledigung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2019 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters:

- Bauausschuss: künftig erfolgt ein separater Bericht durch den neu gewählten Obmann. Das Aufgabengebiet umfasst die Vorberaterung von Bauvorhaben, Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten, Investitionen im Gemeindebauhof und ähnliches.
- Wasserversorgungsanlage: derzeit gibt es einen Rückstand gegenüber Bauzeitenplan von ein paar Tagen und Mehrkosten durch Mehrmassen beim Bewehrungsstahl von rund 20 Tonnen (entspricht ca. € 22.500,-) aufgrund statischer Vorgaben.
- Kinderhort: Sanierungsarbeiten wurden durchgeführt (Bodenbelag, Ausmalen).
- Parkplatz Hoher Sattel: Rodung findet am Mittwoch und Donnerstag statt, anschließend erfolgt die Aufschüttung und Gestaltung, die Inbetriebnahme ist bis zum Winterbeginn geplant.
- Uferanriss Leutascher Ache: im Bereich des Campingplatzes wurde der Uferbereich unterspült und droht, größere Schäden anzurichten; laut Abteilung Wasserwirtschaft soll die erforderliche Sofortmaßnahme rund € 30.000,- kosten und mit dem Finanzierungsschlüssel zu je 1/3 an Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt werden.
- Straßenbauarbeiten Seewald: die Asphaltierung des Umkehrplatzes und der Stichwege 2 und 3 inkl. Randeinfassungen werden zurzeit durchgeführt.
- Straßenausbau Ostbach: am 7. Oktober ist eine Anliegerinformation geplant, bei der das geplante Konzept vorgestellt wird und die betroffenen Anlieger ihre Vorstellungen bekannt geben können.
- Fahrbahnsanierung Kirchplatzl: von der Kreuzung Landesstraße bis zum Hotel Xander wird ein Gehsteig errichtet und auf der Fahrbahn eine Asphaltdeckschicht aufgebracht.
- Neuverpachtung Gaistalalm ab 1. Mai 2020: zusammen mit dem Obmann der Gemeindegutsagrar-gemeinschaft Gaistal-Rotmoos Günter Krug wurde die Ausschreibung ausgearbeitet und soll nächste Woche veröffentlicht werden.

3) Tätigkeitsbericht des Bauausschusses:

Bei der konstituierenden Sitzung wurde GV Siegmund Neuner einstimmig zum Obmann des Bauausschusses gewählt. Er berichtet über die am 05.09.2019 abgehaltene Bauausschusssitzung.

- Obm. Siegmund Neuner legt eine Liste mit dem derzeitigen Fuhrpark des Bauhofs vor, auf welcher sämtliche Daten inkl. erforderlicher Reparaturen dargestellt sind. In den nächsten Jahren stehen außerdem die Neuanschaffungen einiger Fahrzeuge bzw. Geräte bevor.
- Gemeindestraße nach Mittenwald: die Straße bedarf einer dringenden Freiholzung, da die Fahrbahn nach Niederschlägen nicht richtig aufrocknen kann und rutschig bleibt; außerdem kommt es

im Winter durch Schneedruck immer wieder zu herein fallenden Ästen.

Vize-Bgm. Stefan Obermeir bestätigt zwei bis drei Unfälle jährlich wegen Fahrbahnglätte, welche durch die Feuerwehr Unterleutasch behandelt werden.

Obm. Siegmund Neuner erklärt, dass mit einer Fahrbahnfräsung Abhilfe geschaffen werden könnte und sich die Österreichischen Bundesforste (ÖBF) an den Kosten für das Freiholzen beteiligen würden. Die ÖBF werden eine entsprechende Kostenschätzung vorlegen.

- Kirche Unterleutasch: die Kirchenmauer ist in einem schlechten Zustand und steht teilweise schräg. Zur genauen Erkundung der vorhandenen Fundierung soll ein Probeschlitz durch den Bauhof im Beisein von DI Ernst Ragg durchgeführt werden.
Vize-Bgm. Stefan Obermeir weist auf den Höhenunterschied zwischen altem und neuem Friedhof hin, welcher mittels Geländer gesichert werden sollte.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung:

Folgende Anträge auf Wohnbauförderung wurden gestellt:

Für die Erlassung der Wasser- und Kanalanschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

- Fr. Karin Neurauder, Weidach 274, 6105 Leutasch
- Hr. Sylvester Reindl, Moos 9b, 6105 Leutasch
- Hr. Richard Kirchebner, Seewald 14, 6105 Leutasch
- Hr. Peter Hartwig, Weidach 379k, 6105 Leutasch
- Hr. Elias Stocker, Platzl 112a, 6105 Leutasch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren und die Wasser- und Kanalanschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erlassen.

5) Bericht über die Kassenbestandsaufnahme 2019 der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck:

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft der Kassenbestandsaufnahme 2019 wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen. Die Überprüfung ergab monetär keine Beanstandungen.

Eine stichprobenweise Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder im Anschluss an die Kassenbestandsaufnahme hat ergeben, dass die Bundesgebühren nur einmal jährlich an das Finanzamt abgeführt werden.

*In Hinkunft ist darauf zu achten, dass die Abfuhr der Bundesgebühren **vierteljährlich** an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel in Wien vorzunehmen ist.*

6) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2560/3 der Gemeinde Leutasch im Ausmaß von ca. 106 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet:

Die Gemeinde Leutasch beantragt die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2560/3 im Ausmaß von ca. 106 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016, KG Leutasch.

Die Stellungnahme von Dr. Cernusca vom 16.07.2019 wird vollinhaltlich vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch

vom 16.07.2019, Zahl eFWP 2019-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Grundstücks 2560/3, KG Leutasch, von derzeit Freiland in künftig Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Markus Krug über die Flächenwidmungsplanänderung zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1146/1 im Ausmaß von ca. 1.597 m² von derzeit Freiland in standortgebundene Sonderfläche Hofstelle:

Herr Markus Krug, Lochlehn 232, 6105 Leutasch, bezüglich des Entwurfs auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1146/1 im Ausmaß von ca. 1.597 m² von derzeit Freiland in standortgebundene Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016, KG Leutasch.

Die Stellungnahme von Dr. Cernusca vom 07.05.2019 wird vollinhaltlich vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 07.05.2019, Zahl eFWP 2019-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Grundstücks 1146/1, KG Leutasch, von derzeit Freiland in künftig standortgebundene Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Simone Ripfl über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Teilflächen der Gst. 1932/1 und 1933/1 (zukünftig neu gebildetes Gst. 1932/1):

Über Antrag von Frau Simone Ripfl, Plaik 92, 6105 Leutasch, sollen die ausgewiesenen Teilflächen der Gst. 1932/1 und 1933/1 - zukünftig neugebildetes Gst. 1932/1 - mit einem Einfamilienhaus mit Garage zur Deckung des Eigenbedarfes der Antragstellerin bebaut werden. Das geplante Objekt soll aufgrund der gegebenen Hanglage im nördlichen bzw. oberen Bereich des zukünftig neuparzellierten Gst. 1932/1 errichtet werden. In diesem Bereich wird die Baufluchtlinie gemäß vorliegender Einreichplanung im Abstand von 3,0 m reduziert festgelegt (GR-Beschluss vom 27.05.2019). Dafür ist dieser Bereich zwischen der Straßenfluchtlinie und der Baufluchtlinie von jeglicher Bebauung ausgeschlossen und darf auch nicht mit Nebengebäuden bebaut werden.

Die Stellungnahme von Dr. Cernusca vom 18.07.2019 wird vollinhaltlich vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.07.2019, Zahl BP/14/19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Luitascher Kinderchors über die Förderung diverser Anschaffungen und der Chorleiterentschädigung:

Der Luitascher Kinderchor beantragt mit Schreiben vom 5. Juli 2019 die Gewährung einer Förderung gemäß Auflistung mit einer Gesamthöhe von €3.380,-. Dieser Betrag wäre als einmaliges Startkapital für 2019 gedacht, für die nächsten Jahre wäre eine pauschale Chorleiterentschädigung in der Höhe von € 2.000,- jährlich gewünscht.

GR Alwin Nairz fragt, warum sich der Kinderchor nicht bei den Steinröslern anschließen kann. → GR Christian Neuner erklärt, dass dem Chorleiter definitiv ein Mehraufwand entstehe und die gesamte Abwicklung durch die Trennung einfacher wäre. Der verbleibende Rest werde durch Mitgliederbeiträge der derzeit rund 12-15 Kinder gedeckt.

Nach eingehender Diskussion legt man sich zur Subvention der bereits getätigten Ausgaben in der Höhe von € 2.800,- als Startkapital fest, für nächstes Jahr werden bei positiver Entwicklung weitere € 2.000,- für die Chorleiterentschädigung in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Martina Nairz), den Luitascher Kinderchor für heuer mit einem Startkapital in der Höhe von € 2.800,- zu unterstützen und stellt für nächstes Jahr bei positiver Entwicklung weitere € 2.000,- für die Chorleiterentschädigung in Aussicht.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Einreichprojekts für die Furt durch den Rossbrandbach zur Erschließung der Wildfütterung in Unterleutasch:

Zur Erschließung der Wildfütterung in Unterleutasch wurde bereits ein Entwurf ausgearbeitet, welcher die Erschließung mittels Brücke über den Rossbrandbach vorgesehen hat. Diese Lösung stellte sich allerdings als unwirtschaftlich dar und man möchte nun die Überquerung des Bachs mittels einfacher Furt realisieren. Wasser- und naturschutzrechtlich wurde bereits die Machbarkeit signalisiert, womit nun ein entsprechendes Einreichprojekt beauftragt werden soll.

Dazu wurden Angebote von zwei entsprechenden Planungsbüros angefordert. Es wurde nur ein Angebot vom Ingenieurbüro Wasser und Umwelt GmbH aus Innsbruck abgegeben, welches mit einer Angebotssumme von € 3.274,54 brutto inkl. Nebenkosten endet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe des Einreichprojekts für die Furt durch den Rossbrandbach an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt GmbH aus Innsbruck in der Höhe von € 3.274,54 brutto inkl. Nebenkosten zuzustimmen.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der geotechnischen Beratung für ein Grobkonzept zur Errichtung eines Fuß-/Radweges im Bereich des Kalvarienbergs:

Bgm. Georgios Chrysochoidis trägt vollinhaltlich den Antrag der Fraktion Für Leutasch vor, welche bereits einen Lokalausweis mit dem Ingenieurbüro Alpine Geotechnik GmbH aus Innsbruck durchgeführt hat. Aufgrund der beengten Gegebenheiten auf der Straße ins Gaistal im Bereich

Öfen, komme es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Man möchte den Verkehrsraum durch einen Felsabtrag auf der orographisch linken Seite der Leutascher Ache vergrößern und somit Platz für die Radfahrer schaffen. Auf der orographisch rechten Seite könnte ein ca. 100 m langer Steg für die Fußgänger errichtet werden.

Für die Ausarbeitung eines Grobkonzeptes wurde ein Angebot des Ingenieurbüros Alpine Geotechnik GmbH vorgelegt, welches mit einer Angebotssumme von € 8.562,00 brutto endet.

GR Günter Krug erkundigt sich, ob die durchgängige Verbindung im Bereich des ehemaligen Sägewerks Mieniger gewährleistet ist. → Bgm. Chrysochoidis hat hier bereits die entsprechenden Zustimmungen des öffentlichen Wassergutes erhalten; zeitgleich werden noch Gespräche mit dem Anrainer geführt, um eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung vor Beauftragung des Grobkonzeptes zu finden.

GR Gregor Hendl würde die generelle Führung der Radfahrer auf dem Bekumer-Weg bevorzugen.

EGR Florian Mössmer wünscht in diesem Zuge auch die Lösung der wenig zufriedenstellenden Situation im Bereich Salzbach/Ganghoferweg.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe der geotechnischen Beratung für ein Grobkonzept zur Errichtung eines Fuß-/Radweges an das Ingenieurbüro Alpine Geotechnik GmbH aus Innsbruck in der Höhe von € 8.562,00 brutto, vorbehaltlich der durchgängigen Verbindungsmöglichkeit, zuzustimmen.

12) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Geldwechselautomaten für die Parkplätze im Gaistal und eines Parkscheinautomaten für den künftigen Parkplatz Hoher Sattel:

Da immer noch und vermutlich auch in Zukunft die Parkgebühren häufig mit Bargeld bezahlt werden und die Ausflugsgäste teilweise nicht genügend Kleingeld dabei haben, ist die Anschaffung eines Geldwechselautomaten im Bereich des alten Mauthäuschens zweckmäßig. Es wurde dazu ein Angebot der Fa. Technic Gerätebau GmbH aus Innsbruck in der Höhe von € 4.900,- vorgelegt.

Für den neuen Parkplatz Hoher Sattel wird ein Parkscheinautomat benötigt. Dazu wurde ebenso von der Fa. Technic Gerätebau GmbH ein Angebot in der Höhe von € 6.950,- vorgelegt.

Bei Beauftragung beider Geräte und nachdem bereits ein Wechselautomat bestellt wurde, wird ein Sonderrabatt von 10 % gewährt. Dies entspricht einer Angebotssumme von insgesamt also € 10.665,- netto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ankauf eines Geldwechselautomaten und eines Parkscheinautomaten in der Höhe von insgesamt € 10.665,- netto zuzustimmen.

13) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges bzw. Geräteträgers für den Bauhof:

Nachdem der vorwiegend im Winterdienst eingesetzte Holder C9700H (Baujahr 1995, 5500 Betriebsstunden) in die Jahre gekommen ist und hohe Wartungskosten verursacht, soll ein Ersatz dafür angeschafft werden. Man hat sich über mehrere Fahrzeuge für diesen Einsatzzweck informiert, letztendlich fiel die Entscheidung jedoch wieder auf einen Holder (Vorteile der Knicklenkung, mechanische Zapfwelle usw.).

Die Fahrzeugschmiede Heis e.U. aus Pfaffenhofen konnte einen Holder S115 als Vorfühmaschine um € 110.000,- anbieten, dieser entspricht den Vorstellungen des Bauhofs und hat erst rund 200 Betriebsstunden. Es gilt eine Garantie für zwei Jahre nach Auslieferung, für die Rücknahme des Altgerätes könnten € 10.000,- berücksichtigt werden, auch der Splittstreuer und die Schneefräse könnten vom Altfahrzeug übernommen werden.

Diese Anschaffung ist zwar nicht im heurigen Haushalt vorgesehen, muss jedoch erst im nächsten Jahr bezahlt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ankauf des Mehrzweckfahrzeuges Holder S115 von der Fahrzeugschmiede Heis e.U. aus Pfaffenhofen in der Höhe von insgesamt € 110.000,- netto und Rückgabe des Altgerätes mit einem Erlös von € 10.000,- zuzustimmen.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Bgm. Chrysochoidis bringt das Angebot der Fa. Vialit Asphalt GmbH aus Braunau/Inn über die erforderlichen Arbeiten zur Fahrbahnsanierung in Emmat in der Höhe von insgesamt € 6.506,20 zur Kenntnis → **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe der Fahrbahnsanierung an die Fa. Vialit Asphalt GmbH in der Höhe von € 6.506,20 netto zuzustimmen.**
- Bgm. Chrysochoidis verliest den Antrag der Weidachstube Neuner GmbH über die Grundablöse im Ausmaß von ca. 34 m² von Gst. 2880/1 der Gemeinde Leutasch gemäß vorgelegtem Teilungsvorschlag → **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag über die Grundablöse von ca. 34 m² von Gst. 2880/1 der Gemeinde Leutasch, vorbehaltlich einer durchzuführenden Grenzverhandlung und verbleibender Durchfahrtsrechte für Waldberechtigte, zuzustimmen.**
- GR Martin Albrecht informiert über den Wunsch des Tourismusausschusses über die Aufstellung der neuen Infotafel in Moos. → Bgm. Chrysochoidis erklärt, dass die Tafel bereits auf Lager sei und die bestehende Tafel entfernt werden könne.
Nach einer kurzen Standortdiskussion entscheidet man sich doch für die Aufstellung bei der Kreuzung mit der L 35, sofern es keine Einwände seitens der Landesstraßenverwaltung gibt.
- Vize-Bgm. Stefan Obermeir informiert über die Suche der Kinderplattler nach einer geeigneten Räumlichkeit für ihre Proben. Man habe bei der Tennishalle einen ungenutzten Raum gefunden, welcher ohne großem Aufwand adaptiert werden könne. Die Materialbereitstellung wäre durch die Gemeinde gewünscht, die Arbeiten könnten in Eigenregie gemacht werden.
Die Geschäftsführerin der Alpenbad GmbH sei bereits informiert und werde den Antrag in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates behandeln.
GR Alwin Nairz weist auf den guten Zustand der Räumlichkeiten im Museum hin und möchte diese eigentlich auch genützt haben.
- EGR Florian Mössmer erkundigt sich über die geplante Beleuchtung entlang des Achweges vom Tourismus-Bauhof bis Aue. → Bgm. Chrysochoidis erklärt, dass gemäß Auskunft der Abteilung Umweltschutz das Genehmigungsverfahren von 2008 (!) noch immer nicht abgeschlossen sei. Vor Einreichung eines neuen Projekts, muss der derzeit bestehende Teil des Achenpfades genehmigt werden.

15) Personelles:

Dieser Punkt wird in der geschlossenen Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 21:06 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: